

Franz Marc, *Blaues Pferd*
Städtische Galerie im Lenbachhaus, München

Tiere sind keine Sachen mehr! Wie nun weiter?

Endlich sind Tiere in der Schweiz keine Sachen mehr! Die Gesetze wurden geändert, und dies fast genau so, wie wir es seit mehr als zehn Jahren immer wieder gefordert hatten. Die Geduld und Beharrlichkeit unserer Stiftung haben sich für die Tiere also ausbezahlt.

Worum geht es unserer Stiftung bei ihren Projekten?

Tiere sind durch die Rechtsordnung allgemein viel zu wenig geschützt. Die bestehenden Vorschriften werden zudem oft falsch oder nur halbherzig angewendet, sodass den Tieren meist das Nachsehen bleibt. All diesen gesetzlichen und praktischen Missständen wollen wir konsequent entgegenreten.

■ um das Tier im Privatrecht

Ohne unseren Einsatz würden Tiere zivilrechtlich wohl noch immer als Sachen gelten. Die Folge davon wäre etwa, dass man nach dem Fund eines Tieres weiterhin fünf Jahre warten müsste, um dessen Eigentümer zu werden. Auch würde jener, der ein fremdes Tier verletzt oder tötet, nach wie vor lediglich die Anschaffungskosten für ein neues Tier schulden, nicht aber die diesen Betrag übersteigenden Tierarztauslagen. Durch die Anfang April 2003 in Kraft getretenen Gesetzesände-

rungen wurden diese und viele weitere Mängel nun behoben. Tiere sind keine Sachen mehr – und endlich kommt ihnen auch in rechtlicher Hinsicht ein emotionaler Wert zu und wird zugleich unsere gefühlsmässige Beziehung zu ihnen geschützt.

■ um das Tierschutzrecht

Das Eidgenössische Tierschutzgesetz sollte sich dem Wohl des Tieres noch intensiver annehmen als das Privatrecht. In vielen Bereichen ist der über zwanzigjährige Erlass jedoch nicht mehr zeitgemäss und

vom Ausland überholt worden, weshalb er nun neu formuliert werden soll. Unsere Stiftung wird sich dafür stark machen, dass die durch die Praxis hervorgebrachten Mängel beseitigt und die neuen Bestimmungen unsere Achtung vor unseren Mitgeschöpfen zum Ausdruck bringen werden. Die Schweiz soll stolz sein dürfen auf ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen wirklich auch verdient.

■ und um die Tieranwälte

Tiere brauchen Anwälte – eine alte Forderung, die dank unserem Einsatz im Kanton Zürich 1992 endlich erfüllt wurde. Der seither bestehende Tieranwalt vertritt die tierlichen Interessen in jedem Strafverfahren wegen Tierquälerei und anderen Tierschutzwidrigkeiten mit grossem Erfolg, sodass die Gesetze heute besser eingehalten werden und auch die Vollzugsbehörden den Tierschutz wesentlich ernster nehmen. Tierfälle werden in der Öffentlichkeit ausserdem nicht mehr als Kavaliersdelikte betrachtet und Tiere seltener Opfer von Unachtsamkeit, Aggressionen oder Profitgier. Wir setzen uns für die Schaffung weiterer Tieranwälte in anderen Kantonen und Staaten ein, um diese von unseren positiven Erfahrungen profitieren zu lassen und den Tieren auch andersorts eine optimale verfahrensrechtliche Interessenvertretung zu gewähren.

Wie geht unsere Stiftung vor?

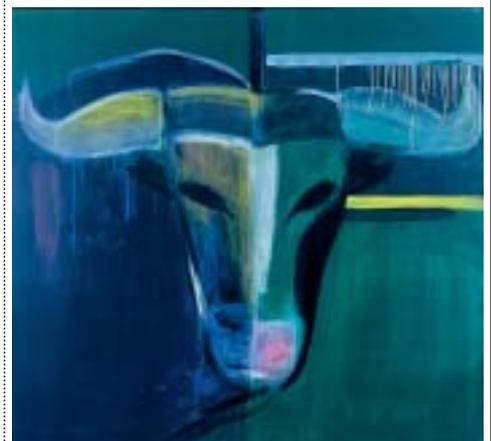
Wir decken Missstände in der rechtlichen Erfassung und im Vollzug der verschiedenen Bereiche der Mensch-Tier-Beziehung auf, analysieren sie und erarbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage praxistaugliche Verbesserungsvorschläge. Unsere rechtspolitischen Postulate versuchen wir anschliessend in Zusammenarbeit mit gleich- oder ähnlich gesinnten Organisationen, Behörden und PolitikerInnen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Zudem bilden wir JuristInnen im Tierschutzrecht aus, erarbeiten Expertisen und treten in verschiedener Form an die Öffentlichkeit. Als unschätzbare Fundus für unsere Arbeit dient uns unsere weit über tausend Fachbücher aus den letzten zwei Jahrhunderten umfassende Bibliothek, die auch Studierenden, Wissenschaftlern und Medienvertretern zur Verfügung steht.

■ im Privatrecht

Unser 1991 erarbeiteter Gesetzesentwurf über die Mensch-Tier-Beziehung bildete die Grundlage für die Lösung der Tiere vom Sachstatus. Durch praxisorientierte Fachbücher wie "Unser Hund" (Beobachter-Ratgeber, 2001) oder "Das Tier im Recht" (Orell Füssli, 2003) klären wir die breite Bevölkerung, Vollzugsbehörden und Gerichte über die neuen Bestimmungen auf. Gestützt auf breit angelegte Untersuchungen erstellen wir zudem Anforderungsprofile für die neu zu errichtenden kantonalen Meldestellen für entlaufene und gefundene Tiere.

■ im Tierschutzrecht

Mit verschiedenen rechtswissenschaftlichen Büchern, Gutachten und Fachartikeln in der Presse legen wir die Basis für eine bessere Anwendung der bestehenden Vorschriften und schlagen Änderungen vor. So hat unsere Stiftung beim umfassenden Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz (Kohlhammer, 2002) mitgearbeitet, womit Gerichte und Behörden zu einem tierfreundlicheren Vollzug überzeugt werden sollen. Viele der Ausführungen sind auch auf andere Staaten anwendbar, so etwa die Forderungen, das Leben der Tiere grundsätzlich zu schützen, wirbellose Tiere in den Anwendungsbereich des Tierschutzgesetzes zu integrieren oder schwer belastende Tierversuche generell zu verbieten. In der Schweiz haben wir die Grundlagen dafür erarbeitet, dass das Tier durch die Bundesverfassung in seiner Würde geschützt wird und wie Gesetze über die Mensch-Tier-Beziehung vor diesem Hintergrund auszugestaltet sind.



Garda Alexander, Stier
www.garda.ch

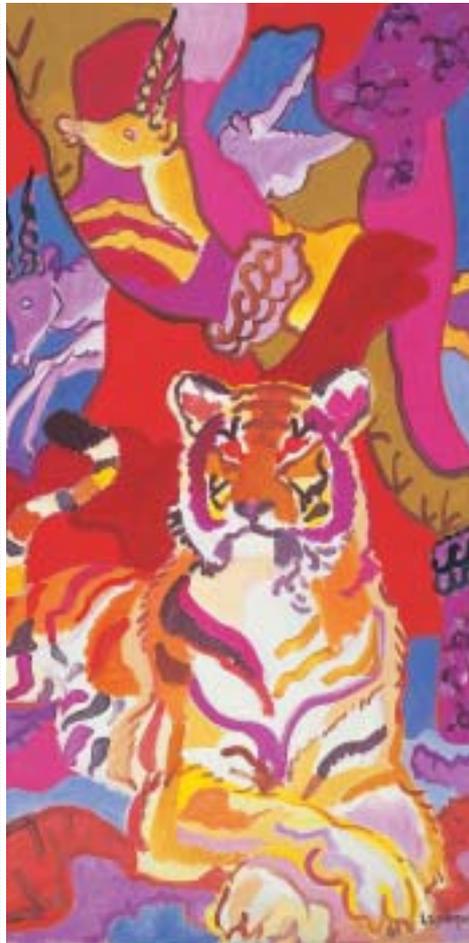
■ und bei Tieranwälten

Durch unsere Vorarbeiten haben wir im Kanton Zürich wesentlich an der Einführung dieser weltweit einzigartigen Institution mitgewirkt. Mit Expertisen, Beratungen und einem speziell konzipierten Lehrmittel samt CD-ROM machen wir das Amt weit herum bekannt und motivieren andere Kantone und Staaten zur Übernahme.

Wozu brauchen wir finanzielle Unterstützung?

Wir haben uns ganz der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung im Recht verschrieben und leisten unsere Arbeit seit vielen Jahren aus tiefer innerer Überzeugung. Aus Kostengründen halten wir unser Sekretariat bewusst klein und widmen uns den verschiedenen Projekten mit grösstmöglicher Effizienz. Unsere Entschädigungen werden ausschliesslich aus Spendengeldern und Unterstützungsbeiträgen finanziert, ebenso wie die Drucklegung unserer Publikationen, die Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau und die Betreuung von Bibliothek und Website (www.tierimrecht.org) sowie die Honorare externer Fachleute.

Unser Tatendrang und Enthusiasmus sind ungebrochen und viele wichtige Projekte für die Zukunft bereits geplant – doch ist die Existenz unserer Stiftung noch immer gefährdet, sodass uns eine erhebliche Unsicherheit darüber plagt, wie lange wir uns noch um das Tier im Recht kümmern können.



Charles Lapicque, *Portrait d'un tigre*

Wir wissen, dass die allgemein vielen Spendenaufrufe mancherorts als lästig empfunden werden. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass eben zahlreiche unterstützungswürdige Organisationen auf diese Art der Mittelbeschaffung angewiesen sind. Im Vergleich zu anderen Vereinigungen kann unsere Stiftung zudem leider nicht auf die langfristige Zusammenarbeit mit ausgesuchten GrossgönnerInnen zählen. Andere finanzielle Kooperationen, wie etwa mit Sponsoren oder Behörden, suchen wir aus Gründen der uns sehr bedeutenden gedanklichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit bewusst nicht. Wir sind auf jede Spende angewiesen und für Ihre Grosszügigkeit sehr dankbar.

Wer verkörpert die Stiftung für das Tier im Recht?

■ Unser Geschäftsführer

Dr.iur. Antoine F. Goetschel ist selbständiger Rechtsanwalt in Zürich und seit 1984 unter anderem auf Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht spezialisiert. Er hat zahlreiche Bücher und Aufsätze zum Tierschutzrecht verfasst, so unter anderem den Kommentar zum Eidgenössischen Tierschutzgesetz (1986), die Erlass-Sammlung zum Schweizer Tierschutzrecht (1987), seine Doktorarbeit zum Thema "Tierschutz und Grundrechte" (1989), den "Gesetzesentwurf über die Mensch-Tier-Beziehung" (1993), eine umfassende Abhandlung über die Würde der Kreatur (2002) sowie verschiedene Gutachten zum kantonalen, eidgenössischen, ausländischen und europäischen Tierschutzrecht. Antoine F. Goetschel ist Mitautor der Fachbücher "Unser Hund" (2001), "Das Tier im Recht" (2003) sowie des Kommentars zum deutschen Tierschutzgesetz (2002) und war 1996 und 1997 als Lehrbeauftragter für Tierschutzrecht an der juristischen Fakultät der Universität Zürich tätig. Im Zusammenhang mit der Mensch-Tier-Beziehung in Recht und Ethik sowie von unserer Stiftung mitgestalteten Volksinitiativen und rechtspolitischen Positionen ist er verschiedentlich an die Öffentlichkeit getreten.



Dr. iur. Antoine F. Goetschel



Dr. iur. Gieri Bolliger

Zudem hat er Einsitz im Rechtsausschuss der Internationalen Vereinigung der Mensch-Tier-Beziehung (IAHAIO), im Stiftungsrat der Stiftung für das Wohl des Hundes und amtiert als Vizepräsident der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger Schweiz (ASMS).

■ unser wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. iur. Gieri Bolliger hat sich durch seine mit "summa cum laude" ausgezeichneten Dissertation zum Europäischen Tierschutzrecht (2000) weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Er ist Mitautor des Buches "Das Tier im Recht" (2003) sowie verschiedener Gutachten und Fachartikel zum kantonalen, eidgenössischen und internationalen Tierschutzrecht. Gieri Bolliger ist Mitglied und Tierschutzdelegierter der Tierversuchskommission des Kantons Zürich und Vizepräsident der Stiftung zugunsten heimatloser Katzen.

■ und der Stiftungsrat,

der sich wie folgt zusammensetzt:

Christian Flückiger, unser Präsident, ist als selbständiger Fürsprecher und Notar in Bern tätig, wo er unter anderem die Geschicke der "Stiftung für das Pferd" mitleitet;

Dr. iur. Christoph Degen, ist freiberuflicher Advokat in Basel und unter anderem als Sekretär der "profonds" (früher: "Arbeitsgemeinschaft für gemeinnützige Stiftungen AGES") im Stiftungswesen sehr aktiv;

Dr. iur. Markus Raess ist ebenfalls selbständiger Rechtsanwalt in Zürich und amtiert seit 1994 als Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich.

Die Adressen

Sitz:

Stiftung für das Tier im Recht
Spitalgasse 9
CH - 3001 Bern

Geschäftsstelle:

Stiftung für das Tier im Recht
Ilgenstrasse 22 (beim Römerhof)
CH - 8032 Zürich

Postadresse:

Postfach 218
CH - 8030 Zürich
Tel. 01-262 67 25
Fax 01-262 67 26
www.tierimrecht.org
info@tierimrecht.org

Bankverbindung:

Konto Nr. 251-801049.01P
UBS AG
Römerhofplatz 5
CH - 8032 Zürich

Spenden an die Stiftung können von den Steuern abgezogen werden; die Stiftung ist von den Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit.